



Informationen



Zentrales Thema in Offenbach am Main: Städte brauchen mehr Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Seite 3

Finger weg vom kommunalen Satzungsrecht

Seite 10

Hessen geht bei der Krankenhausreform seinen eigenen Weg

Seite 7

Dieter Schlempp gestorben

Seite 11

1-3/2025

Inhaltsverzeichnis



Präsidium und Hauptausschuss

Zentrales Thema in Offenbach am Main:
Städte brauchen mehr Geld aus dem
Kommunalen Finanzausgleich 3

Voraussetzung für die Zustimmung des Hessi-
schen Städtetages zum Ergebnis der Evaluie-
rung: Angemessene Finanzausstattung! 4

Von einer bundesweiten Altschuldenregelung
müssen auch Hessens Städte etwas haben 5

Landtag will Hessisches Finanzausgleichs-
gesetz schon 2025 ändern 6



Gesundheit

Hessen geht bei der Krankenhausreform
seinen eigenen Weg 7



Soziales und Integration

Kommunale Jobcenter zukunftsfest machen 8

Dynamisierung sozialer Hilfen gefordert 9



Aus dem Städtetag

Finger weg vom kommunalen Satzungsrecht 10

Dieter Schlempp gestorben 11

Hanau wird kreisfrei 12

Lila Liste 12

Kooperationsvereinbarung „Kommunale
Verwaltungsdigitalisierung“ unterzeichnet 13

Seminare für
(Nachwuchs-)Führungskräfte 2025 14

NEU:
Seminar „Smart Services für Kommunen ...“ 14



Zentrales Thema in Offenbach: Städte brauchen mehr Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich

(JD) Erneut dominierte das Thema Finanzen die Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss am 13.02.2025 im Offenbacher Rathaus. Die sogenannte „Evaluierung des KFA“ ist auf die Zielgerade eingebogen. Am 20.03.2025 will Finanzminister Prof. Dr. Lorz mit Präsidentin und Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände weitgehende Einigung erzielen. Es ist alles andere als sicher, dass er den Kommunen eine Entwicklung der Finanzausgleichsmasse ab 2026 zusagen wird, bei der die Spitzenverbände zustimmen können (siehe Beitrag Seite 4).

Schon 2025 sind die Städte mit der Höhe der Finanzausgleichsmasse nicht zufrieden. Das zeigte sich deutlich beim Beratungspunkt „Änderung des HFAG im Hinblick auf den KFA 2025“. HFAG ist die

Abkürzung für Hessisches Finanzausgleichsgesetz (siehe Beitrag Seite 6).

Gut wäre es, wenn der neue Bundestag zugunsten der Kommunen eine Altschuldenregelung beschließen würde. Davon müssen aber auch diejenigen hessischen Kommunen profitieren, die sich schon 2018 mit Unterstützung des Landes selbst aus ihren Liquiditätsschulden befreit haben (siehe Beitrag Seite 5).

Ein Thema hoher praktischer Bedeutung ist der Lehr- und Stoffplan für die Ausbildung von Hilfspolizeibeamten. Hier willigt der Hessische Städtetag ein. Kritischer sieht er die für denselben Personenkreis entworfene Lehrgangs- und Prüfungsordnung.

Viel Kritik äußern die Führungsgremien des Hessischen Städtetages am „Baupaket I“ einer vom Wohnungsbauministerium eingesetzten Kommission. Sie hat zahlreiche Vorschläge hessischer Bauunternehmen aufgegriffen. Der wichtigste Punkt: Der Hessische Städtetag wehrt sich dagegen, dass die Schaffung von Stellplätzen in erster Linie der Bauherrschaft überlassen bleiben soll (siehe Beitrag Seite 10).

Der Hessische Städtetag gründet eine Arbeitsgemeinschaft zur Verwaltungsdigitalisierung. Die Spitzenverbände nehmen zudem zur Kenntnis, dass der Hessische Städtetag eine Kooperationsvereinbarung zur „Kommunalen Verwaltungsdigitalisierung“ unterzeichnet hat (siehe Beitrag Seite 12).



**Mitglieder des Präsidiums bei der jüngsten Sitzung (von links):
Zweite Vizepräsidentin Gerda Weigel-Greilich, Präsident Gert-Uwe Mende
und Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister der Gastgeberstadt Offenbach am Main.**



Voraussetzung für die Zustimmung des Hessischen Städtetages zum Ergebnis der Evaluierung: Angemessene Finanzausstattung!

(JD/Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages waren sich bei ihrer Tagung in Offenbach am Main am 13.02.2025 einig: Hessens Städte benötigen dauerhaft deutlich mehr Finanzmittel als sie bisher bekommen.

Wenn die Landesregierung jetzt wieder ihre eigenen Steuererträge zum Maßstab der Verteilung an die Kommunen macht, hat der Hessische Städtetag dagegen keine prinzipiellen Einwände. Die sogenannte „Verbundquote“ muss nur hoch genug sein, um eine angemessene Finanzausstattung für Hessens Städte zu sichern.

Welche Zusicherung die Landesregierung geben will, wird sie am 20.03.2025 bekannt machen. Zu diesem Zeitpunkt tagt der Lenkungsausschuss. Das ist jenes Gremium, zu dem der Finanzminister die Präsidenten der drei Kommunalen Spitzenverbände nach Wiesbaden ruft.

Dann will der Finanzminister sich mit den Beteiligten darüber verständigen, mit welchen Empfehlungen die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren beim Hessischen Landtag einleiten will.

Im Vorfeld des Lenkungsausschusses hat das Finanzministerium (HMdF) schon zwei Daten in den Raum gegeben. Seine mittelfristige Finanzplanung sieht eine Steigerung um jährlich zwei Prozent vor. Dies entspricht einer Rate von 140 Mio. Euro Steigerung pro Jahr – deutlich zu wenig.

Das HMdF hatte aber seinen Kalkulationen auch schon eine Steigerung um 200 Mio. Euro von 2025 nach 2026 zugrunde gelegt.



Zentraler Punkt in Offenbach am Main: der Kommunale Finanzausgleich

Bei der Offenbacher Tagung ging es um zahlreiche Detailregelungen, um einen Ansatz bei sinkender und steigender Bevölkerung, um die Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes, die Nivellierungshebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer, den Metropolenzuschlag, interkommunale Gewerbegebiete und um viele andere Punkte.

Zentral war es, neben der Höhe der Finanzausgleichsmasse zu klären, wie die Teilschlüsselmassen aussehen sollen, welche den Gruppen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang wird es eine besondere Kunst sein, die Stadt Hanau so in die Gruppe der kreisfreien Städte einzubinden, dass weder die Stadt Hanau, noch die kreisfreien Städte, noch die Hanau

abgebende Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einbußen erleiden.

Ganz entscheidenden Einfluss auf die Finanzierung der Kommunen wird der Ergänzungsansatz für Kinder nehmen. Mit diesem Ansatz will das Land Kommunen nach der Zahl ihrer Kinder unterstützen, weil sie bekanntlich gerade für deren fachgerechte Betreuung besonders viel Geld in die Hand nehmen müssen. Wer sich für die Details der Änderungen im HFAG zum Stand Februar 2025 interessiert, wird die [Power-Point-Präsentation](#) der Geschäftsstelle empfohlen. Dort finden sich mit kompaktem Text und Zahlen die wesentlichen Positionen des Hessischen Städtetages zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs.



Von einer bundesweiten Altschuldenregelung müssen auch Hessens Städte etwas haben

(JD) Präsidium und Hauptausschuss bewerten in ihrer Sitzung vom 13.02.2025 in Offenbach am Main die geplante Altschuldenregelung des Bundes grundsätzlich positiv. Der „alte“ 20. Bundestag hatte eine Initiative ergriffen, um das Grundgesetz so zu ändern, dass eine Altschuldenregelung möglich wird.

In ihrer nunmehr von den Spitzengremien gebilligten [Stellungnahme](#) 16/25 betont die Geschäftsstelle, der Hessische Städtetag habe sich immer dafür eingesetzt, dass eine Altschuldenregelung des Bundes auch für die hessischen Kommunen wirken muss. Wenn der Bund den Ländern hilft, die ihr Altschulden-

Schulden bis zur Höhe von 50 Prozent des Entschuldungsvolumens zu übernehmen, wenn diese Gegenstand eines Entschuldungsprogrammes der Länder waren (Entwurf GG Art. 143h Abs. 1 Sätze 1 und 2).

Der Bund kann sich, wenn ein Land seine Gemeinden und Gemeindeverbände von den zum 31. Dezember 2023 bei diesen bestehenden übermäßigen Liquiditätskrediten vollständig entschuldet hat und soweit die hieraus resultierenden Lasten vom Land getragen werden, einmalig durch die Übernahme von Schulden des Landes an dessen Entschuldungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 50 Prozent des Entschuldungsvolumens beteiligen. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 kann der Bund auch zum 31. Dezember 2023 bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht mehr bestehende übermäßige Liquiditätskredite berücksichtigen, die Gegenstand eines Entschuldungsprogramms der Länder gewesen sind.

Unter den Programmen nennt er ausdrücklich Hessen: „Hessen: Hessenkasse (Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen vom 25. April 2018)“.

Jetzt bleibt abzuwarten, ob der neue 21. Bundestag die Idee der Grundgesetzänderung übernimmt. Nur wenn dies der Fall sein wird, dürfen Hessens Kommunen ein wenig hoffen, dass der Bund sie von ihren Hessenkasserverpflichtungen zu einem Teil befreit.



Die Städte müssen von einer Altschuldenregelung etwas haben (von links): Zweite Vizepräsidentin Gerda Weigel-Greilich, Gastgeber Dr. Felix Schwenke, Präsident Gert-Uwe Mende, Erster Vizepräsident Dr. Heiko Wingefeld

Die Spitzengremien des Hessischen Städtetages reklamieren aber dringend, dass Kommunen, die sich schon selbst geholfen haben, auch in den Genuss der Altschuldenregelung des Bundes gelangen müssen.

Der Beschluss lautet: „Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages billigen die Position der Geschäftsstelle zur Altschuldenregelung des Bundes sowohl für die Initiative der Bundesregierung gegenüber dem 20. Bundestag als auch für den Fall einer analogen Initiative der neuen Bundesregierung des 21. Bundestages.“

problem nicht gelöst haben, dürfen nicht diejenigen leer ausgehen, die sich selbst geholfen haben.

Diese immer wieder bekundete Position haben sich erfreulicherweise auch die jeweiligen hessischen Finanzminister zu eigen gemacht. Sie hatten in Berlin offensichtlich Erfolg damit.

Denn das Grundgesetz soll nach dem Willen des 20. Bundestages so geändert werden, dass der Bundesgesetzgeber dem Bund ermöglicht, auch im Falle nicht mehr bestehender übermäßiger Liquiditätskredite



Landtag will Hessisches Finanzausgleichsgesetz schon 2025 ändern

(JD/Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben in ihrer Sitzung vom 13.02.2025 die von der Geschäftsstelle formulierte Stellungnahme zur für das Jahr 2025 vorgesehenen Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) gebilligt.

Der Landesgesetzgeber wird das HFAG voraussichtlich nicht nur im Zuge seiner Evaluierung zum 01.01.2026 grundlegend ändern. Er wird für das laufende Rechnungsjahr 2025 schon eine Änderung vornehmen. Grund dafür ist, dass die Landesregierung die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage eines Festbetrags dotieren will. Nach geltendem Recht müsste sie stattdessen wieder eine Bedarfsrechnung vornehmen.

Für die Jahre 2021 bis 2024 hatte der Landesgesetzgeber angesichts der finanziellen Verwerfungen durch Corona die Finanzausgleichsmasse

nicht mehr aufgrund einer Bedarfsrechnung festgelegt. Stattdessen hatte er gesetzlich einen Festbetrag vorgesehen und einige weitere bis dahin geltende Vorschriften des HFAG außer Kraft gesetzt.

Ab dem Jahr 2025 wollte der Landtag eigentlich wieder auf das Paragrafengerüst der Bedarfsrechnung zurückschwenken, das von 2016 bis 2020 gegolten hatte.

Nicht zuletzt mit Blick darauf, dass ab dem Jahr 2026 aller Voraussicht nach das HFAG im Zuge der Evaluierung des KFA nicht unerhebliche Änderungen erfahren wird, ist es aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht opportun, für das einzelne Jahr 2025 das bis 2021 geltende Recht komplett wieder einzuführen.

Prinzipielle Einwände gegen dieses Vorgehen sind nicht ersichtlich. Der Hessische Städtetag hat nur sehr klar formuliert, dass die

Höhe der aus dem Festbetrag resultierenden Finanzausgleichsmasse (7.131 Mio. Euro) deutlich zu niedrig ausfällt.

Ausdrücklich zustimmend äußert sich die Stellungnahme der Geschäftsstelle zu zwei Punkten:

Zur Einwohnerbemessung für 2025 legt das Finanzministerium dem Landtag nahe, noch den Zensus 2011 zugrunde zu legen, also nicht den Zensus 2022, der für eine große Zahl von Städtetag-Mitgliedern kräftige Einwohnereinbußen mit sich gebracht hat.

Zustimmend äußert sich die Stellungnahme auch zu dem Vorhaben, die von den Kommunen nach dem Hessenkassegesetz zu erbringenden Jahresbeiträge auf Antrag stunden zu können. Das bedeutet, dass den Kommunen eine so genannte „Ratenpause“ gewährt werden kann.



Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages am 13.02.2025 in Offenbach am Main



Hessen geht bei der Krankenhausreform seinen eigenen Weg

(JD) Hessens Gesundheitsministerin Diana Stolz will die Krankenhausreform des Bundes in Hessen zügig umsetzen.

Sie will ein „Umdenken hin zu Kooperationen zwischen den Krankenhäusern“ und „kluge Lösungen“ vor Ort.

Die Ministerin sucht eine Lösung speziell für jede der sechs hessischen Versorgungsregionen. Stolz: „Mir ist es wichtig, dass es vor Ort läuft. Deswegen suche ich den Austausch in den Versorgungsregionen. Das erneut große Interesse zeigt, wie wichtig hier Information und Austausch sind.“

Für die zweite Versorgungskonferenz, die das Gebiet Wiesbaden-Limburg umfasst, lud die Ministerin in ihr Ministerium ein. Vertreten waren dabei auch die drei Kommunalen Spitzenverbände. Für den Hessischen Städtetag nahm Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter teil.

Stolz betonte, dass Hessen sich „sehr frühzeitig“ auf die Krankenhausreform des Bundes vorbereitet habe. Sie betonte, dass man die Regionen nicht über einen Kamm scheren könne und es für eine solide Gesundheitsversorgung der Menschen entscheidend sei, auf die Situation vor Ort einzugehen. „Es wird so sein, dass jede Region andere Antworten braucht.“ In der Metropolregion sei die Versorgungslage eine völlig andere als im ländlichen Raum.

Die Ministerin will sich weiter für Veränderungen am Bundesgesetz einsetzen, weil es zu wenig die

regionalen Besonderheiten und die finanzielle Lage der Krankenhäuser im Blick habe.

Bewertung der Geschäftsstelle

Ministerin Stolz will jetzt eine hessische Krankenhausreform angehen und offenbar dabei keine Zeit verlieren. Das ist gut so. Hessen braucht auf das Land zugeschnittene Lösungen und die wiederum nicht nach einem Schema für ganz Hessen, sondern speziell für regionale Bedürfnisse. Es ist daher richtig, dass Stolz sechs regionale Konferenzen in den sechs Versorgungsgebieten ansetzt. Sie selbst sitzt wohl allen Versorgungskonferenzen vor. Sie hält sich dabei nicht zu lange mit der Lauterbach'schen Reform auf. Sie will dort noch Änderungen, wo das neue Gesetz ihren hessischen Zielen entgegensteht. Eine Ausrede wegen Berlin in Hessen nichts zu tun, gebraucht sie nicht. In der Tat:

Jetzt muss Hessen seinen Weg im Sinne eigener Planungshoheit gehen. Es ist gut, wenn die Ministerin eigene Vorstellungen entwickelt und sie den Kommunen zur Prüfung gibt. Der Hessische Städtetag wird gerne Gelegenheit nehmen, die hessischen Pläne kritisch und konstruktiv zu begleiten.

An einer Stelle stößt die Ministerin leider in dasselbe Horn wie ihre Vorgänger und lobt das Land kräftig für die Investitionen in die Krankenhäuser. So richtig ihre Feststellung ist, dass Hessen bei den Investitionen in die Krankenhäuser – zuletzt mit 390 Mio. Euro pro Jahr – in Deutschland an der Spitze liegt: Es gehört mit dazu, auch darüber zu informieren, dass der Löwenanteil jener 390 Mio. Euro pro Jahr aus kommunalem Geld, nämlich aus kommunaler Krankenhausumlage und aus dem kommunalen Geld des Finanzausgleichs stammt.



Gemeinsam die Bundeskrankenhausreform in Hessen umsetzen (von links): Dr. Jürgen Dieter (Städtetag), Dr. David Rauber (Städte- und Gemeindebund), Gesundheitsministerin Diana Stolz und Prof. Dr. Christian Höftberger (Krankenhausgesellschaft).



Kommunale Jobcenter zukunftsfit machen

(Hm) Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag haben zum Beginn der Verhandlungen auf Bundesebene ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie in sieben Punkten den Entwicklungsbedarf beschreiben, um die Kommunalen Jobcenter zukunftsfit zu machen.

1. Keine hektischen und ständig wechselnden gesetzlichen Änderungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Die Kommunalen Jobcenter in Hessen (KJC) brauchen verlässliche, gesetzliche Grundlagen, zu deren Umsetzung sie ihre Mitarbeiter schulen, motivieren und auch die Leistungsberechtigten beraten und entsprechende Anträge bearbeiten können. Neben der zielgenauen Förderung der Leistungsberechtigten soll auch wieder besonderen Wert auf die Mitwirkung der Leistungsberechtigten gelegt werden.

2. Digitalisierung innovativ und zielgerichtet vorantreiben

Die KJC haben gezeigt, dass sie innerhalb der gesetzten Frist des Onlinezugangsgesetzes einen digitalen Antrag und weiteres erfüllt haben. Die Entwicklung vollzieht sich aber so rasant, dass dauerhaft innovativ und mit dafür notwendigen finanziellen Mitteln die Digitalisierung bis zum Einsatz von KI vorangetrieben werden muss.

3. Finanziell auskömmliche Budgets sicherstellen

Bund und Land haben den KJC die für ihre Arbeit notwendigen finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Kürzungen der letzten Jahre sind rückgängig zu machen.

4. Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermöglichen

Auf individuelle Bedarfe der Leistungsberechtigten passgenau antworten zu können bedeutet, rechtlich flexible arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dazu mehrere Vorschläge unterbreitet, die es abzuarbeiten gilt.

6. Entbürokratisierung verwirklichen

Bürokratie schafft Distanz zu den Leistungsberechtigten. Bürgernähe kann verwirklicht werden, indem Prozesse vereinfacht werden, einfache Sprache verwendet wird, weniger Regelungen und Vorgaben bestehen, komplizierte Anträge für Leistungsberechtigte und auch für Förderempfänger abgebaut und Datenschutzregelungen überdacht



5. U25-Zuständigkeiten der Kommunalen Jobcenter sicherstellen

Im Sinne der jungen Leistungsberechtigten konnte die Zuständigkeitsverlagerung der U25 im vergangenen Jahr gemeinsam erfolgreich verhindert werden.

Der Entwurf des SGB III-Modernisierungsgesetzes bildet nun mehrere Instrumente und Ansätze aus dem SGB II im SGB III nach – insbesondere Förderinstrumente zur Integration jüngerer Menschen.

Dies führt zu Parallelstrukturen zum SGB II. Es entsteht der Eindruck, dass durch die „Hintertür“ erneut eine Übertragung der Zuständigkeit der U25 vom SGB II ins SGB III vorbereitet wird. Dem ist Einhalt zu gebieten.

und auf die wesentlichen Fragen begrenzt werden. Angestrebt werden sollte daher eine agile Struktur in den Verwaltungen.

7. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken

Der Bürger will eine Leistung aus einer Hand. Parallele Verfahren und Strukturen müssen in jedem Fall aufeinander bezogen werden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern nach SGB VIII und SGB XII ist daher ggfs. gesetzlich besonders zu stärken. Bedarfserhebungen und Leistungen sind wenn möglich abzustimmen.

Vor allem das Land Hessen, das sich bei der finanziellen Unterstützung seiner KJC in den letzten Jahren vornehm zurückgezogen hat, sollte wieder über eine stärkere finanzielle Beteiligung nachdenken.



Dynamisierung sozialer Hilfen gefordert

(Hm) Die Städte in Hessen haben das Land Hessen erneut aufgefordert, endlich eine Dynamisierung der kommunalisierten Landesmittel für soziale Hilfen vorzusehen, um Tarif- und Preissteigerungen Rechnung zu tragen.

Im Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, der am 26. Februar 2025 online stattfand und von der Vorsitzenden, Wiesbadens Stadträtin Dr. Patricia Becher, moderiert wurde, waren sich die Teilnehmer einig: Die Städte wünschen sich, dass das Land die örtlichen Planungen stärker berücksichtigt und den Kommunen mehr Spielraum bei der Mittelverwendung lässt.

Das Land finanziert komplementär mit den Städten und Landkreisen soziale Hilfen wie etwa Suchthilfe, und Schuldnerberatung. Allerdings sind diese Mittel seit Jahren nicht an die realen Tarif- und Kostensteigerungen angepasst worden.

Die Mittelbindung für einzelne Bereiche erschwert zudem eine bedarfsgerechte Verwendung in den einzelnen Gebietskörperschaften. So kommt es dazu, dass Mittel nicht abgerufen werden können. Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hat daher das Land aufgefordert, die gebundenen Mittel in flexible Mittel umzuwandeln, um dem Ziel der Kommunalisierung wieder stärker Rechnung zu tragen.

Ziel war und ist die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur verbunden mit der Gewährleistung landesweit vergleichbarer Versorgungs- und Lebenssituationen.



Steigende Bedarfe und Preise bedeuten eine stetige Mittelanpassung

Es ist gerade nicht Aufgabe des Landes, sich an die Stelle der örtlichen Planungen zu setzen, und gleichsam über die Köpfe der kreisfreien Städte und Landkreise hinweg, eigene entsprechende Planungen ohne die Kommunen, die die Aufgabe schließlich komplementär mit gleichem Anteil fördern, durchzuführen.

Folgende Beratungsangebote/ Schutzeinrichtungen sind von der Förderung umfasst:

- ◆ Frühförderstellen der allgemeinen Frühförderung,
- ◆ Offene Hilfen,
- ◆ Mütterzentren,
- ◆ Suchthilfe,
- ◆ Selbsthilfekontakt- und beratungsstellen,
- ◆ Aidshilfen,
- ◆ Gewaltprävention,
- ◆ Frauenhäuser,

- ◆ Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt an Erwachsenen,
- ◆ Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Schuldner- insolvenzberatungsstellen.

Die Kommunen haben wiederholt Vorschläge zur Verbesserung der Verfahren und zur Optimierung der finanziellen Ausstattung unterbreitet. Es ist eine Herausforderung, wenn Städte und Landkreise über Monate hinweg in Vorleistung gehen müssen, um die sozialen Hilfen aufrechtzuerhalten.

Zudem haben die Städte die Forderung der Sonderstatusstädte erneut bekräftigt, diese in die Reihe der unmittelbaren Mittlempfänger aufzunehmen. Die Auskreisierung der Stadt Hanau könnte hierfür der geeignete Zeitpunkt für eine Neuordnung sein.



Finger weg vom kommunalen Satzungsrecht

(Gi) Über Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Ausfluss dieses Verfassungsrechts ist das kommunale Satzungsrecht, welches unter anderem in der Hessischen Bauordnung verankert ist.

Obgleich die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist, wird sie von staatlicher Seite nicht immer beachtet. So hat der Hessische Wirtschaftsminister mit Vertretern der Wirtschaft einen Angriff auf das kommunale Planungs- und Satzungsrecht vereinbart. Mit dem Ziel Bauen für die Wirtschaft günstiger und schneller zu machen, hat er eine Kommission „Innovation im Bau“ eingerichtet, welche unter Ausschluss kommunaler Expertise ein „Baupaket I“ entworfen hat.

Dieses sieht im Wesentlichen eine Gewinnmaximierung bei Bauunternehmen auf den Rücken der hessischen Kommunen vor: Kommunale Stellplatzsatzungen sollen bei der Schaffung von Wohnraum nicht mehr vollzogen werden und somit die Entscheidung über die Stellplätze der Bauherrschaft überlassen werden. Auch die Errichtung von Spielplätzen soll in das Ermessen der Bauherren gestellt werden. Im unbeplanten Innenbereich soll zudem nur noch dann ein Baugenehmigungsverfahren für Wohnbauvorhaben durchgeführt werden, wenn der Bauherr oder die Bauaufsichtsbehörde dies fordern.

Der Wirtschaftsminister möchte diese Ideen möglichst schnell in Gesetzesform gießen; dies, obgleich die Vorschläge nur wenig geeignet sind, das Bauen tatsächlich zu beschleunigen. Auf kurze Sicht spart Bauen ohne Stellplätze

dem Bauunternehmen Geld. Solange jedoch die Zulassungszahlen von Pkw weiter steigen, besteht zusätzlicher Bedarf an Parkraum, d. h., die Kommunen werden für jedes Bauvorhaben öffentlichen Raum für den ruhenden Verkehr schaffen müssen. Stellplatzsatzungen werden durch neue Bebauungspläne ersetzt, welche die Bebaubarkeit von Grundstücken einschränken werden. Dies bedeutet weiterer Zeitverlust und führt zur Verteuerung bebaubarer Flächen.

Der Verzicht auf Spielplätze beschleunigt nicht die Errichtung von Wohnhäusern, sondern spart den Bauunternehmen lediglich Geld. Spielplätze werden üblicherweise erst nach der Bezugsfertigkeit des Wohnraums errichtet, da die Gestaltung des Außenbereichs zeitlich am Ende des Bauvorhabens liegt. Soweit ein Bauvorhaben für junge Familien einen Spielplatz erforderlich macht, wird die Kommune anstelle eines privaten Spielplatzes einen öffentlichen Spielplatz errichten und die Kosten dafür wahrscheinlich den Bürgern über die Grundsteuer weitergeben. Insoweit würde der Bürger das ersparte Geld des Bauunternehmers zahlen.

Von einem Baugenehmigungsverfahren im unbeplanten Innenbereich abzusehen, bedeutet, der Bauunternehmer kann das Wohngebäude errichten, welches sich

nach seiner Ansicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die fachliche Ansicht der betroffenen Kommune dazu spielt keine Rolle mehr. Soweit die Bauaufsicht nicht bei der Stadt selbst liegt, sondern beim Landkreis hat sie keine Möglichkeit ihre örtliche Expertise zum Bauvorhaben einzubringen.

Auf den ersten Blick mag dies die Umsetzung eines Bauvorhabens beschleunigen. Durch das Fehlen jeglicher objektiven Sicht auf das Vorhaben steigt jedoch das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen mit den vom Vorhaben betroffenen Nachbarn. Auf den zweiten Blick kann also eine objektive Prüfung im Baugenehmigungsverfahren mehr Zeit sparen, als auf eine Baugenehmigung zu verzichten.

Nach Ansicht der Hessischen Kommunen ist das „Baupaket I“ nicht geeignet das Bauen tatsächlich zu beschleunigen. Die einzelnen Maßnahmen greifen unverhältnismäßig in die Gestaltungsrechte der Kommunen ein und sind vor dem Hintergrund der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes auch rechtlich nicht vertretbar.

Der Hessische Städtetag appelliert daher an den Hessischen Landtag die derzeit in Rede stehenden Vorschläge abzulehnen und wirbt auch in diesem Zusammenhang für einen fairen Umgang mit den Kommunen.



Mehr Stellplätze ohne Stellplatzsatzung?



Dieter Schlempp gestorben

(JD) Der Hessische Städtetag trauert um Herrn Rechtsanwalt Dieter Schlempp, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages a. D., der am 28. Januar 2025, im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Dieter Schlempp war prägende Kraft in den ersten 40 Jahren des 1971 gegründeten Hessischen Städtetages. Er war profunder Kenner der kommunalen Gesetze, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung, und maßgeblich für die Einrichtung des Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden.

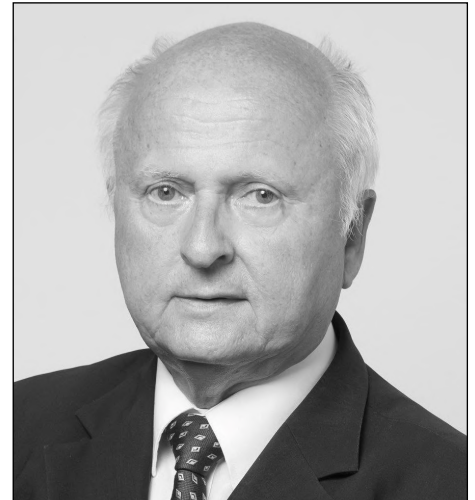
Präsident Gert-Uwe Mende würdigte den Menschen und Stadtrat Dieter Schlempp: „Die Nachricht über seinen Tod erschüttert uns. Mit Dieter Schlempp verlieren wir nicht nur einen langjährigen politischen Weggefährten. Wir verlieren auch einen über Parteigrenzen hinweg äußerst geachteten Magistratskollegen und kommunalrechtlichen Experten“, teilte der Präsident des Hessischen Städtetages, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, im Namen des Präsidiums des Hessischen Städtetages und des gesamten Magistrats der Landeshauptstadt mit. „Sein großes Engagement für Wiesbaden und Hessen war beispiellos. Diskussionen und Gespräche führte er stets offen und sachlich, sein umfangreiches Fachwissen teilte er gerne mit anderen. Seine offene und fröhliche Art, seinen Humor und seine scharfsinnigen Argumente werden uns fehlen. Dieter Schlempp hat auch in aufgeregten Zeiten stets einen ruhigen Ton getroffen und wurde allseits geschätzt. In Gedanken sind wir bei seiner Frau, seinem Sohn und seinen Angehörigen und wünschen ihnen viel Kraft in diesen schweren Stunden“, sagte Mende.

Der langjährige Wegbegleiter beim Hessischen Städtetag, Geschäftsführender Direktor Jürgen Dieter, würdigte die gute Zeit der vertrauens- und respektvollen Zusammenarbeit. Dieter Schlempp hat maßgeblich die Einrichtung des Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung in der Frankfurter Straße initiiert und ganz zielstrebig gemeinsam mit anderen umgesetzt.

Sein Nachfolger in seiner Funktion beim Hessischen Städtetag, Direktor Stephan Gieseler, hat großen Respekt vor seinen Leistungen und den Spuren, die er im Verband hinterlassen hat. Er weist daraufhin, dass Schlempp seit Jahrzehnten der unangefochtene Kommunalrechtsexperte gewesen sei und daher zu Recht Träger der Freiherr-vom-Stein-Medaille. Er habe sich um die Kommunale Selbstverwaltung in besonderem Maße verdient gemacht.

Mende: „Als ich 1991 meinen Dienst im Innenministerium antrat, war Dieter Schlempp bereits eine ‚Institution‘ – als kommunale Stimme und natürlich als hoch geschätzter Kommentator der Hessischen Gemeindeordnung. Als Mitglied des ehrenamtlichen Magistrats war sein Wort immer von besonderem Gewicht. Ich war sehr dankbar, als er sich nach dem viel zu frühen Tod des ehemaligen Bau- und Stadtentwicklungsdezernenten Hans Martin Kessler im Jahr 2021 in die Pflicht nehmen ließ, einen Teil des Dezernats ehrenamtlich zu verantworten.“

Dieter Schlempp war seit 1981 auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und wechselte 1997 als ehrenamtlicher Stadtrat in den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Amt, das er bis zu



**Geschäftsführender Direktor a. D.
Dieter Schlempp (†)**

seinem Tod bekleidete. Neben seiner Mitgliedschaft in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat war er im Aufsichtsrat von verschiedenen städtischen Gesellschaften tätig. Auch in vielen weiteren kommunalen Gremien war Dieter Schlempp aktiv.

Er war zudem stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Wiesbaden und über 40 Jahre Vorsitzender der CDU Sonnenberg.

Seit dem 1. Januar 1972 war er, nach Gründung des Hessischen Städtetages 1971, Referent im Hessischen Städtetag, wurde dann 1989 Direktor (stellvertretender Geschäftsführer) und war seit 1997 Geschäftsführender Direktor, ab 2008 wieder Direktor.

Der Hessische Städtetag wird Dieter Schlempp als Kollegen und stets zielorientierten und aufgeschlossenen Menschen in freundschaftlicher Verbundenheit in Erinnerung behalten.



Hanau wird kreisfrei

(JD) Der Hessische Städtetag freut sich über die Entscheidung des Hessischen Landtages zur Kreisfreiheit der Stadt Hanau.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 einen, durch Kabinettsbeschluss vom 29. November 2024 gebilligten und festgestellten Gesetzentwurf dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt: Gesetz über die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (LT-Drucks. 21/1419). Dort heißt es: „Seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren ist die vormals kreisfreie Stadt Hanau in den Main-Kinzig-Kreis eingegliedert. Mittlerweile ist der Main-Kinzig-Kreis der Landkreis mit der höchsten Einwohnerzahl. Neben der Stadt Hanau, welche sich wirtschaftlich und infrastrukturell in Richtung der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main ausrichtet, weist der Landkreis zahlreiche ländlich geprägte Gebiete auf. Im Jahr 2005 wurde der Kreissitz des Main-Kinzig-Kreises nach Gelnhausen verlegt.

Da die Stadt in ihrer Gänze den kreisgebundenen Strukturen entwachsen ist, hat sie sich mit Verweis auf den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte an die Hessische Landesregierung gewandt, dass das Land Hessen ein Gesetz beschließe, so dass Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis ausgegliedert und damit kreisfreie Stadt werde. Dem Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, den Weg der Kreisfreiheit Hanaus anzustreben, lagen dabei unter anderem die Erwägungen zugrunde, dass die Stadt Hanau als größte Sonderstatusstadt Hessens mit nahezu 100.000 Einwohnern (Stand: August 2018) bereits aus dem Gefüge der übrigen Sonderstatusstädte herausssteche. Zudem erfülle die Stadt neben der Schulträger-eigenschaft und der Jugendhilfeträger-

schaft schon seit etlichen Jahren Aufgaben, welche originär im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städten liegen.“

Der Hessische Städtetag hat von Anbeginn die Kreisfreiheit der Hanau unterstützt. In mehreren Beschlüssen hat er den Willen der Hanauer an das Land weitergegeben und das nicht alltägliche Verfahren begleitet. Umso erfreulicher ist es, dass der Hessische Landtag am 25. Februar 2025 nun den entscheidenden Beschluss gefasst hat. Gratulation!



Lila Liste

(Ba) Die Lila Liste ist ein regelmäßig aktualisierter Überblick über die Veröffentlichungen der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros der Kommunen, die der Deutsche Städtetag einmal jährlich zusammenstellt.

Die Veröffentlichungen sind nach Städten sortiert und dokumentieren das breite Arbeitsspektrum der kommunalen Gleichstellungsarbeit. Es finden sich Beiträge zu Sexismus und Mobbing, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gewalt gegen Frauen, zu Alleinerziehenden und

der Zielgruppe geflüchteter Frauen, diverse Gleichstellungsaktionspläne im Zusammenhang mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene und einiges mehr. Es wird damit ein Beitrag zum Wissenstransfer unter den Städten geleistet.

Die aktuelle Lila Liste (Stand: Februar 2025) steht im Internet unter www.staedtetag.de und dort unter Fachinformationen – Gleichstellung als PDF-Datei kostenfrei zur Verfügung.

Insgesamt mehr als 50 Städte – von Berlin bis Würzburg – stellen ihre Veröffentlichungen in den verschiedensten Bereichen vor. Auch viele Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages informieren über ihre Publikationen.

Das Thema Gleichstellung wird im Hessischen Städtetag von der AG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten behandelt, die auf Vorschlag von Präsident Dr. Wolfgang Hamberger, Fulda, eingesetzt wurde, der am 25. Februar 2025 im Alter von 94 Jahren verstorben ist.



Kooperationsvereinbarung „Kommunale Verwaltungsdigitalisierung“ unterzeichnet

(Wi) Am 17.12.2024 kamen die Präsidenten der drei hessischen Kommunalen Spitzenverbände – Landrätin Anita Schneider (Hessischer Landkreistag), Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (Hessischer Städtetag) und Bürgermeister Markus Röder (Hessischer Städte- und Gemeindebund) – mit der Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der hessischen Kommunen und Landkreise im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung zusammen.

Anknüpfend an die im Jahre 2019 im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschlossene Kooperationsvereinbarung wurde nun zur Fortsetzung der damit verbundenen engen Zusammenarbeit zwischen den hessischen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen eine neue Kooperationsver-

einbarung für die Jahre 2025 bis 2029 unterzeichnet.

Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, die hessischen Kommunen und Landkreise im Rahmen ihrer Verwaltungsdigitalisierung mit unterschiedlichen Maßnahmen zu unterstützen. Als wesentlich gilt dabei die „Kompetenzstelle kommunale Verwaltungsdigitalisierung“ (KKV), ehemals „Koordinierungsstelle OZG Kommunal“, als zentrale Anlaufstelle für die kommunale Ebene.

Die Aufgaben der neuen „KKV“ sollen sich von dem früheren ausschließlichen OZG-Bezug hin zu den Themenschwerpunkten Volldigitalisierung, EfA-Kommunal, Registermodernisierungsgesetz und der Europäischen Single Digital Gateway Verordnung bewegen.

Unverändert vorgesehen ist die weitere Finanzierung eines Vertreters

pro Kommunalem Spitzenverband durch das Land Hessen und die gemeinsame anteilige Finanzierung einer Stelle durch die drei Kommunalen Spitzenverbände.

So zeigte sich der Präsident des Hessischen Städtetags, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, erfreut: „Die heutige Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung und die damit verbundenen Maßnahmen stellen einen wichtigen Baustein im Rahmen der notwendigen Unterstützung der hessischen Kommunen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung dar. Wir freuen uns mit Blick auf die vielfältigen bestehenden und zukünftigen Aufgaben, wenn diesem Baustein weitere folgen werden.“



Die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen freuen sich über den wichtigen Meilenstein (von links): Präsident Gert-Uwe Mende (Städtetag), Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus, Präsidentin Anita Schneider (Landkreistag) und Präsident Markus Röder (Städte- und Gemeindebund)



Seminarangebote für (Nachwuchs-)Führungskräfte 2025

(Wi) Der Hessische Städtetag freut sich, seinen Mitgliedskommunen in diesem Jahr ein weiteres Seminar für Führungskräfte anbieten zu können.

Das Seminar „**Führungsberatung und -coaching**“ ermöglicht, Führungsverhalten zu reflektieren und die Bearbeitung persönlicher „Fälle“ bzw. Themen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gemeinsam werden Lösungen reflektiert, erarbeitet und erste Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet.

Anmeldung und nähere Informationen unter: [0821-W-Seminar „Führungsberatung und -coaching“ | Seminare - Hessischer Städtetag](#)

Des Weiteren bietet der Hessische Städtetag in diesem Jahr folgende Seminare für Nachwuchsführungskräfte an:

- **Nachwuchsführungskräfte I – Durchstarten als Führungskraft**

Gerade noch Teil des Teams oder neu im Team? Nun gilt es, Ihrer neuen Rolle als Führungskraft gerecht zu werden. Die Herausforderungen und Erwartungen von Führung, Kollegen und Teammitgliedern sind vielfältig.

Anmeldung und nähere Informationen unter: [0305-W Seminar „Nachwuchsführungskräfte I – Durchstarten als Führungskraft“ | Seminare - Hessischer Städtetag](#)

- **Nachwuchsführungskräfte II – Mitarbeitergespräch und Aufgabendelegation**

Klar fokussierte Mitarbeiter-

gespräche und ein wertschätzender Umgang mit den vorhandenen Erfahrungen im Team schaffen die Basis für die Verbindung von neuen Ideen und langjähriger Expertise.

Anmeldung und nähere Informationen unter: [0618-W Seminar „Nachwuchsführungskräfte II – Mitarbeitergespräch und Aufgabendelegation“ | Seminare - Hessischer Städtetag](#)

Das komplette Seminarangebot 2025 finden Sie unter: <https://seminare-hess-staedtetag.de>.

*Ihr Seminar-Team
des Hessischen Städtetages*

NEU: Seminar „Smart Services für Kommunen ...“

(Wi) Der Hessische Städtetag möchte auf eines seiner neuen Seminarangebote hinweisen, das sich mit der aktuellen Thematik der Smart Services und deren Nutzen für Kommunen befasst.

Der Staat und die öffentliche Verwaltung stehen vor damit verbundenen vielfältigen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen.

Das Seminar „**Smart Services für Kommunen: Innovative Wege zur haushalterischen Entlastung und Effizienzsteigerung**“ verschafft einen umfassenden Überblick über die neuesten smarten Services und digitale Lösungen, die Kommunen dabei unterstützen, den digitalen Wandel zu gestalten und damit ihre Haushalte zu entlasten. Das Seminar vermittelt pra-

xisorientiertes Wissen darüber, wie smarte Services effektiv zur Steigerung der Verwaltungseffizienz und Entbürokratisierung beitragen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Ansätze und bewährte Methoden kennen, wie innovative Technologien und digitale Lösungen dazu beitragen können, die Ressourcen zu schonen und den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Durch den Einsatz digitaler Technologien und datengestützter Entscheidungsfindung können Kommunen ihre Dienstleistungen verbessern und gleichzeitig die Zufriedenheit der Bürger erhöhen.

Das Seminar bietet zudem Einblicke in erfolgreiche Umsetzungsbeispiele und ermöglicht den Austausch mit



**Vernetzungsmöglichkeiten
in Kommunen**

Expertinnen und Experten sowie Kolleginnen und Kollegen, um eigene Digitalisierungsstrategien zu optimieren.

Mehr Informationen und Anmeldung unter: [0403-F Seminar „Smart Services für Kommunen: Innovative Wege zur haushalterischen Entlastung und Effizienzsteigerung“ | Seminare - Hessischer Städtetag](#)

Zu den Autoren dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:
**Präsidium und Hauptausschuss
Kommunalfinanzen**



Direktor Stephan Gieseler:
Bauen und Planen



Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:
**Personal
Gleichstellung**



Referatsleiter Michael Hofmeister:
Arbeit und Soziales



Referatsleiterin Dr. Anja Wiesmeier:
Digitalisierung und Seminare



Referent Sascha Sauder:
Kommunalfinanzen

Impressum

55. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 1702-0, Telefax: +49 (0)611 1702-17

E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Matthias Böhnke

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

Hessischer Städtetag, alle anderen: Shutterstock, pixabay.com

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.